

SO_GERICHTE VWBES.2006.303 vom 6. März 2007

SO Obergericht, 2007-03-06, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/so_gerichte_VWBES.2006.303

FR: SO_GERICHTE VWBES.2006.303 du 6 mars 2007

IT: SO_GERICHTE VWBES.2006.303 del 6 marzo 2007

Regeste

Art. 23 und 23a VVV. Ein provisorisch erteilter Kollektiv-Fahrzeugausweis ist zu entziehen, wenn der Betrieb nach Ablauf des Provisoriums immer noch zu klein ist. Ob hierfür die Kriterien des Umsatzes und des Beschäftigungsgrads herangezogen werden können, erscheint fraglich. Entscheidend ist, dass der Ausweis nicht für die im Anhang 4 VVV und in den Weisungen des EJPD festgelegte Zahl von Probe- und Überführungsfahrten erforderlich ist.

Erwägungen

E. 5

Insoweit der Beschwerdeführer unter Hinweis auf anderen Personen erteilte Kollektiv-Fahrzeugausweise eine rechtsungleiche Praxis rügt, ist auf die Akten zu verweisen. Daraus ergibt sich, dass diese Fälle aus verschiedenen, konkret dargelegten Gründen nicht vergleichbar sind; in einem Fall, in dem der konkursite Ausweisinhaber seiner Meldepflicht nicht nachgekommen ist, erklärte die MFK, die erforderlichen Schritte zu unternehmen; darauf ist sie zu behaften. Dasselbe gilt für die in den Erwägungen zur angefochtenen Beschwerdeverfügung vom 30. August 2006 erteilte departementale Weisung, ab sofort eine strengere Praxis zu befolgen.

Verwaltungsgericht, Urteil vom 6. März 2007 (VWBES.2006.303)

Bestätigt mit BGE 1C_72/2007 vom 29. August 2007.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.